



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Jobcenter Landkreis Darmstadt-Dieburg

Frau

Monika Bösche

Jägertorstraße 207

64289 Darmstadt

BEARBEITET VON	Andreas Flegel
FUNKTION	Referatsleiter Va6
REFERAT	Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation
HAUSANSCHRIFT	Französische Str. 9, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11017 Berlin
TEL	+49 30 18 527 - 6870
FAX	+49 30 18 10 527 - 8992
E-MAIL	andreas.flegel@bmas.bund.de
INTERNET	www.bmas.de

Berlin, 29. März 2019

**Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro“
Mitteilung über die Förderentscheidung des Bundesministeriums für Arbeit und
Soziales im Rahmen des ersten Förderaufrufs**

Sehr geehrte Frau Bösche,

das Jobcenter Landkreis Darmstadt-Dieburg hat fristgerecht das Modellprojekt mit der Projekt-ID 1Z-092 im Rahmen des ersten Förderaufrufs zum Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro“ beantragt. Dafür bedanke ich mich bei Ihnen.

Ziel des Bundesprogramms rehapro ist es, durch die Erprobung von innovativen Leistungen und innovativen organisatorischen Maßnahmen neue Wege zu finden, die Erwerbsfähigkeit der Menschen besser als bisher zu erhalten oder wiederherzustellen. Außerdem soll mit innovativen Konzepten die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der medizinischen und beruflichen Rehabilitation weiter verbessert werden. Die Erkenntnisse zur bundesweiten Übertragbarkeit und möglichen Verstetigung der Modellansätze sollen langfristig dazu beitragen, den Zugang in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe nachhaltig zu senken.

Im Rahmen des ersten Förderaufrufs sind Anträge für insgesamt 97 Modellprojekte eingegangen: 69 Projekte kommen aus dem SGB II-Bereich, 5 davon sind rechtskreisübergreifende Projekte (SGB II und SGB VI).

Die in den Modellprojekten veranschlagten Mittel übersteigen die für den ersten Förderaufruf vorgesehenen Fördermittel im SGB II-Bereich deutlich, so dass nicht alle beantragten Projekte gefördert werden können.

Die Modellprojekte wurden für den Rechtskreis SGB II durch die Fachstelle rehapro und für den Rechtskreis SGB VI durch die DRV Bund, Grundsatz- und Querschnittsbereich, fachlich-inhaltlich geprüft und bewertet. Die Bewertung erfolgte auf Basis qualitativer Kriterien, zu denen insbesondere das Innovationspotenzial des Projekts, die Möglichkeit der Verstetigung des Modellansatzes und der zusätzliche Erkenntnisgewinn gehören. Im Anschluss hat die Fachstelle rehapro eine Empfehlung in Form einer Rankingliste erstellt. Der Beirat rehapro hat die Modellprojekte ebenfalls bewertet und eine eigenständige Empfehlung abgegeben. Auf der Grundlage dieser beiden Empfehlungen hat das BMAS im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens über die Förderung der Modellprojekte entschieden.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass das BMAS auf Basis der Empfehlungen der Fachstelle rehapro und des Beirats rehapro sowie unter Berücksichtigung der begrenzten Haushaltsmittel entschieden hat, das von Ihnen eingereichte Modellprojekt mit der Projekt-ID 1Z-092 im Rahmen des ersten Förderaufrufs zu fördern.

Derzeit findet die vertiefte zuwendungsrechtliche Prüfung der Anträge durch die Fachstelle rehapro und den Grundsatz- und Querschnittsbereich der DRV Bund statt. Die zur Förderung vorgesehenen Modellprojekte werden bezüglich der Angemessenheit der Ansätze, der Angaben in den Finanzierungsplänen und weiterer zuwendungsrechtlicher Aspekte geprüft. Ist die vertiefte Prüfung eines Modellprojekts abgeschlossen, werden die Antragsteller über das Ergebnis informiert und gegebenenfalls aufgefordert, ihren Finanzierungsplan zu überarbeiten. Im Anschluss werden die Zuwendungsbescheide von der Fachstelle rehapro sukzessive versendet und die Modellprojekte können starten.

Um einen zügigen Beginn zu ermöglichen, können bereits vor Eingang des Zuwendungsbescheides förderunschädliche Vorbereitungen erfolgen. Ausführliche Informationen zu förderunschädlichen Vorarbeiten und zur Möglichkeit eines Antrags auf vorzeitigen Maßnahmebeginn können Sie der Anlage A entnehmen.

Das BMAS hat ein Forschungskonsortium unter Leitung des Instituts für Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen mit der Evaluation des Bundesprogramms rehapro beauftragt. Für eine erfolgreiche Durchführung ist die Programmevaluation auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Modellprojekten angewiesen. Frau Vanessa Ahuja,

Leiterin der Abteilung V im BMAS, bittet Sie mit beigefügtem Schreiben ausdrücklich um Ihre Unterstützung (Anlage B).

Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es sich hiermit um eine Vorabinformation handelt, aus der Sie keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung herleiten können. Das bedeutet, bei einer Ablehnung des Förderantrags oder bei Ausfall von Fördermitteln bestehen keine Ansprüche wegen eventuell vorzeitig geleisteter Ausgaben aufgrund dieses Schreibens. Der rechtsverbindliche Zuwendungsbescheid wird zu gegebener Zeit von der Fachstelle rehapro versendet.

Bei Fragen steht Ihnen die Fachstelle rehapro unter der Telefonnummer 0234 304-83288 oder per E-Mail fachstelle-rehapro@kbs.de zur Verfügung.

Ich freue mich auf die Umsetzung innovativer Ideen und Ansätze und wünsche Ihrem Modellprojekt einen erfolgreichen Start.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Andreas Flegel

Anlagen:

1. Hinweise zu förderunschädlichen Vorarbeiten und zum vorzeitigen Maßnahmebeginn (Anlage A)
2. Unterstützungsschreiben von Frau Vanessa Ahuja, Leiterin der Abteilung V im BMAS, zur Programmevaluation rehapro (Anlage B)